



INTERNATIONAL INSTITUTE FOR THE UNIFICATION OF PRIVATE LAW  
INSTITUT INTERNATIONAL POUR L'UNIFICATION DU DROIT PRIVE

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES  
TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR  
INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

## **PRESSEMITTEILUNG**

Bedeutende Geschäftsgelegenheit im Bereich der IT-Dienste

Die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) ([www.otif.org](http://www.otif.org)) und das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) ([www.unidroit.org](http://www.unidroit.org)) laden interessierte Firmen zu einer am 25. Februar 2010 in Rom stattfindenden Informationstagung über eine bedeutende neue Geschäftsgelegenheit für Dienstleister der Informationstechnologie ein.

Die beiden Organisationen suchen den Betreiber für ein neues innovatives internationales Registrierungssystem für finanzielle Sicherungsinstrumente an rollendem Eisenbahnmaterial. Man rechnet damit, dass das Internationale Register Gegenstand eines in der ersten Jahreshälfte 2010 durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens sein wird.

Bei Ankündigung der Informationstagung sagte der Generalsekretär des UNIDROIT, Herr José Angelo Estrella-Faria: „Ich erwarte, dass dieses Projekt dem erfolgreichen Bieter eine publikumswirksame Gelegenheit bieten wird, Spitzentechnologie bei der Schaffung eines innovativen internationalen elektronischen Registrierungssystems anzuwenden.“ Laut Mitteilung des Generalsekretärs der OTIF, Herrn Stefan Schimming, „wird dieses Projekt besonders für visionäre hochkarätige Unternehmen attraktiv sein und Gelegenheit bieten, Lösungen aus der Informationstechnologie in einem einzigartigen internationalen Rahmen anzuwenden.“

Die in englischer Sprache abgehaltene Informationstagung wird allgemeine und technische Informationen über das Projekt und das Auswahlverfahren zur Verfügung stellen. Es wird auch Gelegenheit zur Beantwortung von Fragen bestehen.

Weitere Informationen sind im beigefügten Informationspapier enthalten. Zusätzliche Informationen sind auch bei den Sekretariaten von UNIDROIT und OTIF erhältlich.

Kontakt: UNIDROIT – John Atwood +3906.6962151 - [info@unidroit.org](mailto:info@unidroit.org)  
OTIF – Gustav Kafka +4131.3591013 - [info@otif.org](mailto:info@otif.org)

Anlage: Informationspapier



INTERNATIONAL INSTITUTE FOR THE UNIFICATION OF PRIVATE LAW  
INSTITUT INTERNATIONAL POUR L'UNIFICATION DU DROIT PRIVE

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES  
TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBahnVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR  
INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

## **Informationstagung für mögliche Bieter als Registerführer für das Internationale Eisenbahnregister**

am 25. Februar 2010 in Rom

Am 25. Februar 2010 findet am Sitz des UNIDROIT in Rom/Italien eine eintägige Informationstagung über das Protokoll von Luxemburg zum Übereinkommen von Kapstadt über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials und über das gemäß diesem Protokoll zu schaffende Internationale Eisenbahnregister (IRR) statt. Zweck der Informationstagung wird es sein, juristischen Personen, die am Auswahlverfahren als Registerführer des IRR teilnehmen möchten, Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Tagung greift einer Ausschreibung vor, die in der ersten Jahreshälfte 2010 erfolgen könnte. Diskutiert werden die Funktionsweise des Protokolls, das Auswahlverfahren für den Registerführer und dessen Aufgaben und Pflichten. Es wird auch Gelegenheit zur Beantwortung von Fragen bestehen. Die Informationstagung findet in englischer Sprache statt.

### **Aufgaben des Registers**

Hauptaufgabe des Registerführers wird es sein,

- 1) ein elektronisches Register für die Registrierung von Sicherungsrechten an rollendem Eisenbahnmaterial aufzubauen und
- 2) das Register kontinuierlich über eine dafür bestimmte Website zu betreiben.

Das Register wird von einer Aufsichtsbehörde überwacht werden, die sich hauptsächlich aus Staaten zusammensetzt, die das Übereinkommen und das Protokoll ratifiziert haben. Bewerber als Registerführer können Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sein. Es ist vorgesehen, dass der Registerführer Subunternehmer und Dienstleister mit der Erbringung von für die Erfüllung seiner Verpflichtungen notwendigen Leistungen, wie z.B. der Software für den Betrieb des Registers, betrauen darf. Der ausgewählte Registerführer wird berechtigt sein, dieses für die Dauer von 10 Jahren, mit Verlängerungsmöglichkeit zu führen.

## **Vertragshintergrund**

Das IRR ist ein wesentlicher Bestandteil des Systems des Übereinkommens von Kapstadt. Das Übereinkommen bildet zusammen mit dem Protokoll einen allgemeinen rechtlichen Rahmen, um die effiziente Finanzierung von rollendem Eisenbahnmaterial zu erleichtern. Das Protokoll gibt einem Gläubiger bei Nichterfüllung seitens des Schuldners oder dessen Insolvenz die vorrangige Möglichkeit, das rollende Eisenbahnmaterial wieder in Besitz zu nehmen, zu verkaufen oder zu vermieten. Dieser Vorrang wird hergestellt, wenn der Gläubiger, nach dem Prinzip zeitlicher Rangordnung, die Mitteilung seines Sicherungsrechts im IRR speichert. Sobald das Sicherungsrecht von einem Gläubiger gespeichert worden ist und im IRR gesucht werden kann, hat das Sicherungsrecht dieses Gläubigers in nahezu allen Fällen Vorrang vor allen nachfolgend registrierten und allen nicht registrierten Sicherungsrechten. Das Protokoll ist so gestaltet, dass es Ländern, die es ratifizieren, besonders Entwicklungsländern, dadurch bedeutende wirtschaftliche Vorteile bringt, dass es die Beschaffungskosten für Eisenbahnausrüstung verringert und in manchen Fällen eine Finanzierung auf dem Markt ermöglicht, die zuvor überhaupt nicht erlangt werden konnte.

Die Texte von Übereinkommen und Protokoll findet man auf [www.unidroit.org](http://www.unidroit.org). Hilfreich kann auch der Offizielle Kommentar zum Protokoll von Luxemburg sein, den man beim UNIDROIT kaufen kann. Die Website der Rail Working Group, einer zur Vertretung der Ansichten der Eisenbahnindustrie hinsichtlich Annahme des Protokolls errichteten Not-for-Profit-Gruppe, enthält auf [www.railworkinggroup.org](http://www.railworkinggroup.org) ebenfalls nützliche Informationen über das Protokoll.

Das IRR wird auf dem Internet beruhen und rund um die Uhr 7 Tage in der Woche abrufbar sein müssen. Dabei wird es anders als traditionelle Register keinerlei geschriebenen Dokumente entgegennehmen und prüfen. Für das Speichern des Sicherungsrechts, für die Suche im Register und für vom IRR geleistete Dienste wird der Registerführer Gebühren einheben, die von der Aufsichtsbehörde in enger Abstimmung mit ihm festgelegt werden.

## **Eine einmalige Geschäftsgelegenheit**

Die Rolle eines Registerführers kann dem erfolgreichen Bieter eine einzigartige Plattform bieten, um die Anwendung von Spitzentechnologie in Bezug auf die internationale Registrierung und Anerkennung von Finanzinstrumenten zu präsentieren. Der Registerführer wird auch in der Lage sein, um den Betrieb des Internationalen Registers herum ein attraktives Geschäftsmodell zu entwickeln, das ein wichtiger Brennpunkt für die Eisenbahnindustrie zu werden verspricht. Über die Website des Internationalen Registers vermag der Registerführer zusätzliche gebührenpflichtige Dienste, wie den der Nachverfolgung von Fahrzeugen, anzubieten. Diese Gebühren wären als Hilfe zur Deckung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Registers und erst dann zur Erzielung eines Gewinns zu verwenden, wenn diese Kosten gedeckt sind. Das Anbieten solcher zusätzlichen Dienste wäre immer nur mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich, jedoch ist zu erwarten, dass diese die Erbringung solcher Dienste positiv bewertet, wenn sie mit den Funktionen des Internationalen Registers vereinbar sind. Die Bieter werden aufgefordert, in ihren Anboten die Einzelheiten solcher Dienste anzugeben.

Die Aufsichtsbehörde wird die Gebühren für Dienste in Bezug auf die Registrierung und das Suchen gemäß dem Protokoll von Luxemburg in enger Abstimmung mit dem Registerführer festlegen (und, soweit erforderlich, periodisch überprüfen), wobei sie auf alle maßgeblichen Faktoren einschließlich Annahmen über Betriebskosten und Umfang der Transaktionen des Registers Bedacht nimmt. Die Gebühren werden so festgelegt, dass sie die angemessenen Kosten für die Errichtung, Ausführung und den Betrieb des Internationalen Registers über die Laufzeit des Vertrags decken. Die Aufsichtsbehörde wird mit dem Registerführer bei der

Erstellung eines mit dem bei der Sicherstellung von Ratifikationen durch Staaten erzielten Fortschritt verknüpften Ausführungsplans für das Register eng zusammenarbeiten; diese Art des Vorgehens soll dazu dienen, die Ausgaben des Registerführers in der Anfangsphase der Ausführung niedrig zu halten. Zur Maximierung des Pools potentieller ertragreicher Registertransaktionen wird die Aufsichtsbehörde mit dem Registerführer auch zusammenarbeiten, um in möglichen Vertragsstaaten für das Protokoll von Luxemburg zu werben.

### **Praktische Informationen**

Der Sitz des UNIDROIT befindet sich in der Via Panisperna, Rom, 00184 Rom.

Die Informationstagung beginnt am 25. Februar 2010 um 10:00 Uhr und endet voraussichtlich um 16:00 Uhr.

**Personen, die an der Informationstagung teilnehmen möchten, müssen ihr Interesse bis spätestens Freitag, den 19. Februar 2010 anmelden.**

Für weitere Informationen über die Informationstagung oder die Anmeldung Ihres Interesses an einer Teilnahme an der Tagung kontaktieren Sie bitte

- das Sekretariat des UNIDROIT: [info@unidroit.org](mailto:info@unidroit.org)
- das Sekretariat der OTIF: [info@otif.org](mailto:info@otif.org).

*Zusätzliche Informationen/Unterlagen werden den angemeldeten Teilnehmenden vor der Informationstagung zur Verfügung gestellt.*

Die Tagesordnung für die Informationstagung ist auf der nächsten Seite ersichtlich.



INTERNATIONAL INSTITUTE FOR THE UNIFICATION OF PRIVATE LAW  
INSTITUT INTERNATIONAL POUR L'UNIFICATION DU DROIT PRIVE

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES  
TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBahnVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR  
INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

## **Informationstagung für mögliche Bieter als Registerführer für das Internationale Eisenbahnregister**

am 25. Februar 2010 in Rom

**Gemäß Geschäftsordnung des Vorbereitenden Ausschusses wird  
die Informationstagung in englischer Sprache abgehalten.**

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Einleitung
2. Überblick über das System des Kapstädter Übereinkommens
3. Eisenbahnprotokoll
4. Fallbeispiel: Das Internationale Luftfahrzeugregister
5. Einführung in den Entwurf der Ausschreibung (*Request for Proposals*)
6. Funktion der Registerordnung
7. Der Sitzstaat Luxemburg
8. Perspektiven der Industrie
9. Beantwortung von Fragen
10. Abschluss